

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und des Lageberichts  
für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar 2020 bis zum  
31. Dezember 2020  
der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung  
Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst  
Kaarst



# INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>A. PRÜFUNGSaufTRAG</b>	<b>1</b>
<b>B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS</b>	<b>2</b>
<b>C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>5</b>
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht	7
III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen	7
<b>D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG</b>	<b>8</b>
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 106 GO NRW in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung und § 317 HGB	8
II. Auftragserweiterungen	8
<b>E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG</b>	<b>9</b>
<b>F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>12</b>
I. Rechnungslegungsnormen	12
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
<b>G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS</b>	<b>13</b>
<b>H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS</b>	<b>14</b>



# ANLAGEN

---

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Seite 3 - 4
Ergebnisrechnung	Seite 5
Finanzrechnung	Seite 6
Anhang	Seite 7 - 16
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020	<u>Anlage II</u> Seite 1 - 21
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	<u>Anlage III</u> Seite 1 - 16
Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020	<u>Anlage IV</u> Seite 1 - 10
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage V</u> Seite 1 - 2

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.



## A. PRÜFUNGSauftrag

---

Von dem Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst

(im Folgenden auch „GWK“ oder „eigenbetriebsähnliche Einrichtung“ genannt)

wurden wir am 28. April 2021 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen. Mit Schreiben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 27. Mai 2021 wurde deren Zustimmung zur Prüfung erteilt.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der Prüfungspflicht nach § 9 EigVO in Verbindung mit § 106 GO NRW in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst, Kaarst, gerichtet.

Für die Aufstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind nach der Vorschrift des § 21 der EigVO NRW die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zu beachten, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. Auftragsweiterungen“.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage V beigefügt sind.

## B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst, Kaarst, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassung den am 31. Mai 2022 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst, Kaarst

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### **PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben den Jahresabschluss der Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der

Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, nach § 103 GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht dienen.



## **VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES BETRIEBSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT**

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses

der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen sind, den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs-

nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreters angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerun-

gen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung sowie der zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die Bilanz zum 31. Dezember 2020 der Gebäudewirtschaft Kaarst schließt mit einer Bilanzsumme von TEUR 153.135 ab und steigt damit gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2019 um TEUR 385.
- Der erwirtschaftete Jahresüberschuss erhöht das Eigenkapital auf TEUR 81.413. Die Eigenkapitalquote bleibt auf Vorjahresniveau von 53 %.
- Die Fremdkapitalquote erhöhte sich im Berichtsjahr von 11,0 % (im Vergleich zum Vorjahreswert 31. Dezember 2019) auf 11,3 %. Die Finanzstruktur der Gebäudewirtschaft Kaarst für das Berichtsjahr stellt sich positiv dar.
- Der Anteil des Sachanlagevermögens beträgt TEUR 148.680. Durch getätigte Investitionen hat es sich im Betrachtungszeitraum im Saldo um TEUR 2.368 erhöht. Den Investitionen standen dabei durch Abschreibung verursachte Wertminderungen in Höhe von TEUR 3.845 gegenüber.
- Auf der Passivseite der Bilanz ist zum 31. Dezember 2020 das Eigenkapital mit TEUR 81.413 ausgewiesen. Dies setzt sich zusammen aus der Allgemeine Rücklage TEUR 73.249, der Ausgleichsrücklage TEUR 8.121 und Jahresüberschuss TEUR 43.
- Als Sonderposten werden zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 54.471 passiviert. Diese Sonderposten werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände aufgelöst und kompensieren damit im Ergebnis die Aufwendungen durch die Abschreibungen auf diese Anlagengüter.
- Die Planungen für den Wirtschaftsplan 2021 schließen unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen mit einem kalkulierten Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -255.752 ab.  
Hierbei werden Erträge in Höhe von EUR 14.580.372 und Aufwendungen in Höhe von EUR 14.767.658 zugrunde gelegt.
- Das Investitionsprogramm weist einen erheblichen Bedarf an Fremdkapital zur Finanzierung der geplanten Investitionen auf. Wann und in welcher Höhe mit einem Anstieg der Zinsen zu rechnen ist, hängt stark von der weiteren Geldmarktpolitik der europäischen Zentralbank (EZB) ab.

- Um möglichen Liquiditätsrisiken des Eigenbetriebes entgegenzuwirken, wird ein sogenanntes „Cash-Pooling“ mit den Geschäftskonten der Kernverwaltung und der GWK erfolgen.
- Die städtischen Gebäude verursachen im Rahmen ihrer Nutzung grundsätzlich Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen. Ein erheblicher Teil der Bestandsimmobilien weist durch Alterung und Nutzungsintensität entsprechende Modernisierungsbedarfe auf. Darüber hinaus werden laufend Mängelbeseitigungen aufgrund sich verändernder Vorschriften (Brandschutz, Energie) erforderlich sein.
- Grundsätzlich endet der Werterhellungszeitraum für das Jahr 2020 am 31. März 2021. Im Nachgang hierzu hat sich durch die allgemeine Wirtschaftslage und den Krieg in der Ukraine jedoch ein Konflikt ergeben, der sich nachhaltig auf die Kosten, insbesondere auf die Bewirtschaftungskosten auswirken wird. Unter Berücksichtigung der besonderen Umstände während der Coronapandemie sind die Auswirkungen auf die Kostensteigerungen nur bedingt vorhersehbar und planbar.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## **II. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

## 2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen und damit auch für die Stadt Kaarst und die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die Festlegung der örtlichen Restnutzungsdauern erfolgte unter Berücksichtigung der Rahmentabelle nach § 36 Abs. 4 KomHVO NRW und der individuellen Verhältnisse.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.

## 3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen

Der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2020 wurden nicht gemäß § 26 EigVO NRW innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt. Nach den uns erteilten Auskünften ist die Verzögerung auf Personalwechsel zurückzuführen.

## D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

---

### I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 106 GO NRW in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung und § 317 HGB

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und die nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des § 9 EigVO in Verbindung mit den §§ 97 Absatz 3 und 92 Absatz 3 GO NRW sowie – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aufzustellende Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Einheit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES BETRIEBSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

### II. Auftragsweiterungen

Der Prüfungsumfang erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf Anlage III zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu allen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage IV zu diesem Bericht.

## E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

---

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresabschluss und des Lageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSS UND DES LAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

### **Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz**

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

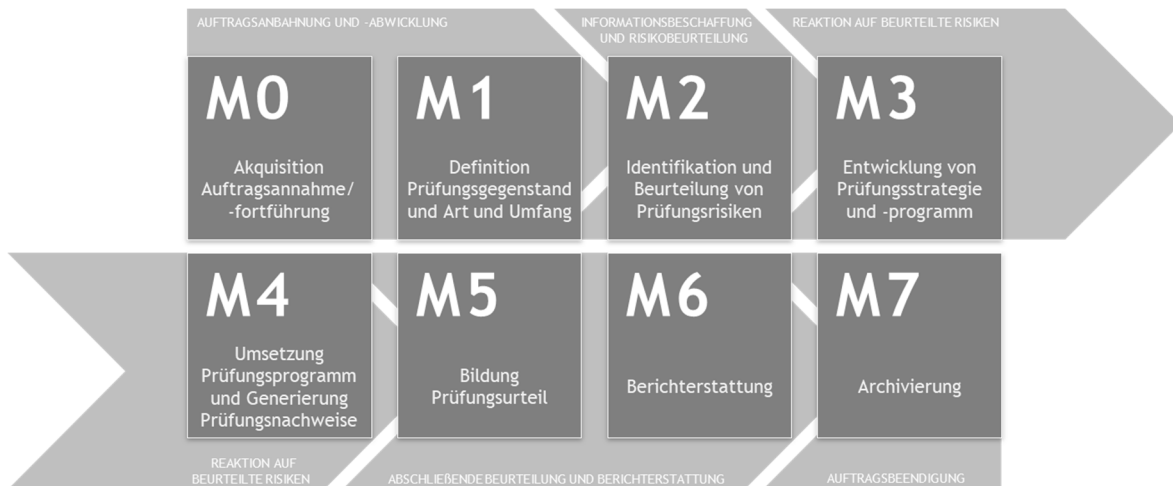
Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie der Ertragsrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

## Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Meilensteine unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende grafische Darstellung der Meilensteine.



Die dargestellten Meilensteine berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Prüfungsschwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Periodenabgrenzung in der Ertragsrealisierung
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter von den für die Gesellschaft tätigen Kreditinstituten eingeholt.



Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten eines Sachverständigen der gesetzlichen Vertreter im Rahmen unserer Prüfung genutzt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob der Lagebericht insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Januar bis Mai 2022 bis zum 31. Mai 2022 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 31. Mai 2022 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

## F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### I. Rechnungslegungsnormen

Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst, Kaarst, handelt es sich um rechtlich nicht selbständiges Sondervermögen der Stadt Kaarst. Der Jahresabschluss ist nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Entsprechend § 11 Abs. 3 der Betriebsatzung führt die GWK unter Anwendung des § 27 EigVO NRW die Rechnung nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) ergibt sich aus den gemeinderechtlichen Vorschriften nach § 95 Abs. 2 GO NRW.

### II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des gesetzlichen Vertreters der Eigenbetriebs.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie ausgeübte Bilanzierungswahlrechte hervor:

- Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Buchwerten auf Basis der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Stadt Kaarst. Nicht von der Stadt Kaarst übernommene Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Sachanlagen werden linear über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern abgeschrieben.
- Erhaltene Investitionszuschüsse werden bei Aktivierung der bezuschussten Vermögensgegenstände in einem Sonderposten erfasst. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.
- Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Die auf den Eigenbetrieb übertragene Pensionsrückstellung betrifft vier aktive Beamte, ein Ausgleichsanspruch gegenüber der Stadt Kaarst wurde nicht vereinbart.
- Der Ansatz und die Bewertung zu den sonstigen Rückstellungen erfolgten durch die entsprechenden Fachbereiche der Stadt Kaarst. Hierbei wurde vom wahrscheinlichen Grad der Inanspruchnahme ausgegangen.

## G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

---

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und landes-spezifischen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen für die gesetzlichen Vertreter geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG enthält.

## H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

---

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst, Kaarst, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F und IDW PS 720) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Bonn, 31. Mai 2022

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Offergeld  
Wirtschaftsprüfer

gez. Veldboer  
Wirtschaftsprüfer

# ANLAGEN

---



**JAHRESABSCHLUSS ZUM  
31. DEZEMBER 2020  
UND  
LAGEBERICHT FÜR DAS  
WIRTSCHAFTSJAHR 2020**

**2020**

**kaarst\***

Aufgestellt gem. § 95 Abs. 1 GO NRW  
Kaarst, den 31. Mai 2022

Frau Zierz  
Betriebsleiterin GWK

Frau Burkhart  
Betriebsleiterin GWK

# INHALTSVERZEICHNIS

## **ANLAGE I - BILANZ UND RECHENWERKE**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020	3
ERGEBNISRECHNUNG 2020	5
FINANZRECHNUNG 2020	6

## **ANHANG**

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	7
BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	8
ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BILANZPOSITIONEN	8
ANGABEN ZUM § 45 KOMHVO NRW	10

## **ANLAGEN UND ANHANG**

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL	11
FORDERUNGSSPIEGEL	12
SONDERPOSTENSPIEGEL	13
RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL	14
ANLAGENSPIEGEL	15
NUTZUNGSDAUERTABELLE	16

## **ANLAGE II - LAGEBERICHT**

STRUKTUR DES EIGENBETRIEBES GWK UND INTERNE ORGANISATION DER HAUSHALTS- UND FINANZWIRTSCHAFT	1
PERSÖNLICHE ANGABEN DER BETRIEBSLEITUNG	2 - 3
BETRIEBSAUSSCHUSS	3 - 6
ENTWICKLUNG DER BILANZSUMME UND DES EIGENKAPITALS	7
ERGEBNISLAGE	7 - 8
FINANZLAGE	9 - 10
VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE	10 - 11
GESAMTSCHAU AUF DEN WIRTSCHAFTSPLAN 2021	12
CHANCEN UND RISIKEN	12 - 13
TEILERGEBNISPLÄNE	14 - 17
TEILFINANZPLÄNE	18 - 21



# BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

## AKTIVA

	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
<b>1. ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>148.679.809,19</b>		<b>146.311.656,26</b>	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		0,00	
<b>1.2. Sachanlagen</b>	<b>148.679.809,19</b>		<b>146.311.656,26</b>	
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.311,22		31.311,22	
1.2.1.1. Grünflächen	31.311,22		31.311,22	
1.2.1.2. Ackerland	0,00		0,00	
1.2.1.3. Wald, Forsten	0,00		0,00	
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00		0,00	
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	138.709.671,57		135.461.348,24	
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	20.190.897,16		20.522.183,02	
1.2.2.2. Schulen	71.159.840,74		67.056.116,27	
1.2.2.3. Wohnbauten	9.162.596,71		9.291.136,08	
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	38.196.336,96		38.591.912,87	
1.2.3. Infrastrukturvermögen	0,00		0,00	
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00		0,00	
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	0,00		0,00	
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00		0,00	
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.253.701,03		4.476.044,21	
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00		0,00	
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.315,57		6.992,85	
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		0,00	
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.672.809,80		6.335.959,74	
<b>1.3. Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
1.3.1. Anteile an Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.2. Beteiligungen	0,00		0,00	
1.3.3. Sondervermögen	0,00		0,00	
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00	
1.3.5. Ausleihungen	0,00		0,00	
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.5.2. an Beteiligungen	0,00		0,00	
1.3.5.3. an Sondervermögen	0,00		0,00	
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00	
<b>2. UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>4.455.679,65</b>		<b>6.438.739,16</b>	
2.1. Vorräte	10.665,00		11.913,00	
2.1.1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	10.665,00		11.913,00	
2.1.2. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00	
<b>2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.159.165,47</b>		<b>3.105.443,74</b>	
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	23.227,70		13.358,87	
2.2.1.1. Gebühren	0,00		0,00	
2.2.1.2. Beiträge	0,00		0,00	
2.2.1.3. Steuern	0,00		0,00	
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	0,00		0,00	
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	23.227,70		13.358,87	
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	1.097.057,77		3.092.084,87	
2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich	66.270,77		96.980,42	
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.030.787,00		2.995.104,45	
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
2.2.2.4. gegen Beteiligungen	0,00		0,00	
2.2.2.5. gegen Sondervermögen	0,00		0,00	
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	38.880,00		0,00	
<b>2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
<b>2.4. Liquide Mittel</b>	<b>3.285.849,18</b>		<b>3.321.382,42</b>	
<b>3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
<b>BILANZSUMME</b>	<b>153.135.488,84</b>		<b>152.750.395,42</b>	

# PASSIVA

	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
<b>1. EIGENKAPITAL</b>	<b>81.412.745,33</b>		<b>81.369.470,44</b>	
1.1. Allgemeine Rücklage (davon zweckgebundene Deckungsrücklage: 0 €)	73.248.963,12		73.248.963,12	
1.2. Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.3. Ausgleichsrücklage	8.120.507,32		8.093.190,90	
1.4. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	43.274,89		27.316,42	
<b>2. SONDERPOSTEN</b>	<b>54.471.377,05</b>		<b>54.460.880,25</b>	
2.1. für Zuwendungen	49.474.444,15		50.696.032,77	
2.2. für Beiträge	50.356,29		52.440,01	
2.3. für den Gebührenaussgleich	0,00		0,00	
2.4. Sonstige Sonderposten	4.946.576,61		3.712.407,47	
<b>3. RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>2.787.228,14</b>		<b>2.348.741,70</b>	
3.1. Pensionsrückstellungen	1.296.732,00		1.218.863,00	
3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00	
3.3. Instandhaltungsrückstellungen	768.275,40		711.975,40	
3.4. Sonstige Rückstellungen	722.220,74		417.903,30	
<b>4. VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>14.464.138,32</b>		<b>14.571.303,03</b>	
4.1. Anleihen	0,00		0,00	
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.283.559,08		6.550.519,42	
4.2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
4.2.2. von Beteiligungen	0,00		0,00	
4.2.3. von Sondervermögen	0,00		0,00	
4.2.4. vom öffentlichen Bereich	4.866.668,59		4.866.668,59	
4.2.5. vom privaten Bereich	1.416.890,49		1.683.850,83	
4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00	
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.436.883,81		1.965.052,86	
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		0,00	
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	699.123,03		121.062,30	
4.8. Erhaltene Anzahlungen	6.044.572,40		5.934.668,45	
<b>5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
<b>BILANZSUMME</b>	<b><u>153.135.488,84</u></b>		<b><u>152.750.395,42</u></b>	

## ERGEBNISRECHNUNG 2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungs übertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungs übertragungen in das Folgejahr
		2019	2020	2019	2020	2020	2021
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.706.029,63	1.728.926	0	1.711.995,59	16.930,41	0
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.083,72	11.313.604	0	2.083,72	11.311.520,28	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.119.504,81	876.155	0	11.594.689,37	10.718.534,37-	0
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.301,94	60.000	0	299.470,85	239.470,85-	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	57.200,22	0	0	618.220,93	618.220,93-	0
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>12.960.120,32</b>	<b>13.978.685</b>	<b>0</b>	<b>14.226.460,46</b>	<b>247.775,46-</b>	<b>0</b>
-	Personalaufwendungen	-2.364.031,95	-2.716.506	0	2.528.051,26-	188.454,74-	0
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.146.660,99	-7.248.615	0	6.441.491,10-	807.123,90-	0
-	Bilanzielle Abschreibungen	-3.484.822,30	-3.541.823	0	3.844.992,39-	303.169,39	0
-	Transferaufwendungen	-25.000,00	-25.000	0	25.000,00-	0,00	0
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-832.351,84	-800.500	0	1.269.331,53-	468.831,53	0
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-12.852.867,08</b>	<b>-14.332.444</b>	<b>0</b>	<b>14.108.866,28-</b>	<b>223.577,72-</b>	<b>0</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>107.253,24</b>	<b>-353.759</b>	<b>0</b>	<b>117.594,18</b>	<b>471.353,18-</b>	<b>0</b>
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-79.936,82	-75.427	0	74.319,29-	1.107,71-	0
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-79.936,82</b>	<b>-75.427</b>	<b>0</b>	<b>74.319,29-</b>	<b>1.107,71-</b>	<b>0</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>27.316,42</b>	<b>-429.186</b>	<b>0</b>	<b>43.274,89</b>	<b>472.460,89-</b>	<b>0</b>
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
=	<b>Jahresergebnis</b>	<b>27.316,42</b>	<b>-429.186</b>	<b>0</b>	<b>43.274,89</b>	<b>472.460,89-</b>	<b>0</b>
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>27.316,42</b>	<b>-429.186</b>	<b>0</b>	<b>43.274,89</b>	<b>472.460,89-</b>	<b>0</b>

# FINANZRECHNUNG 2020

Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
	2019	2020	2019	2020	2020	2021
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.313.604	0	151.329,24-	11.464.933,24	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	876.155	0	10.928.092,92	10.051.937,92-	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	60.000	0	121.478,59	61.478,59-	0
+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	191.109,87	191.109,87-	0
<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>12.249.759</b>	<b>0</b>	<b>11.089.352,14</b>	<b>1.160.406,86</b>	<b>0</b>
- Personalauszahlungen	0,00	-2.582.489	0	3.514.082,09-	931.593,09	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-7.248.615	0	4.986.640,81-	2.261.974,19-	0
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-75.427	0	154.256,11-	78.829,11	0
- Transferauszahlungen	0,00	-25.000	0	25.000,00-	0,00	0
- Sonstige Auszahlungen	0,00	-800.500	0	982.745,39-	182.245,39	0
<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.732.031</b>	<b>0</b>	<b>9.662.724,40-</b>	<b>1.069.306,60-</b>	<b>0</b>
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.517.728</b>	<b>0</b>	<b>1.426.627,74</b>	<b>91.100,26</b>	<b>0</b>
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	7.467.438	0	5.418.339,87	2.049.098,13	0
<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>7.467.438</b>	<b>0</b>	<b>5.418.339,87</b>	<b>2.049.098,13</b>	<b>0</b>
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-8.311.438	8.438.409,88	6.371.359,29-	1.940.078,71-	10.803.860,67
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.500	0	1.781,26-	281,26	0
<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.312.938</b>	<b>0</b>	<b>6.373.140,55-</b>	<b>1.939.797,45-</b>	<b>0</b>
<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-845.500</b>	<b>0</b>	<b>954.800,68-</b>	<b>109.300,68</b>	<b>0</b>
<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>672.228</b>	<b>0</b>	<b>471.827,06</b>	<b>200.400,94</b>	<b>0</b>
- Auszahlungen f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Invest. u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	-285.561	0	507.360,30-	221.799,30	0
<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-285.561</b>	<b>0</b>	<b>507.360,30-</b>	<b>221.799,30</b>	<b>0</b>
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>386.667</b>	<b>0</b>	<b>35.533,24-</b>	<b>422.200,24</b>	<b>0</b>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	3.321.382,42	3.321.382,42-	0
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>0,00</b>	<b>386.667</b>	<b>0</b>	<b>3.285.849,18</b>	<b>2.899.182,18-</b>	<b>0</b>

## **ANHANG**

### **ALLGEMEINEN ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**

Der vorliegende Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft Kaarst (GWK) zum Stichtag 31.12.2020 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der gesetzlichen Regelungen des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Bestimmungen der Kommunalen Haushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Die GWK hat gemäß § 38 Absatz 1 Nr. 5 KomHVO NRW einen erläuternden Anhang erstellt. Gemäß des § 45 KomHVO NRW gelten die allgemeinen Grundsätze zum Anhang des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW beigefügt.

Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung, die Haftungsverhältnisse und sonstigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen sowie erforderliche, gesondert anzugebende Erläuterungen in der Form dargelegt, dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage beurteilen kann (§ 95 GO NRW).

## **BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE**

Die Vermögensbewertung erfolgt entsprechend den Regelungen der §§ 33 ff KomHVO NRW i. V. m. § 91 GO NRW.

### **ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BILANZPOSITIONEN**

#### **AKTIVA**

##### **GRUNDSTÜCKE**

Die Grundstücke, die bereits bei der erstmaligen Aufstellung der NKF-Bilanz zum 01.01.2007 im Eigentum der Stadt Kaarst standen und dort entsprechend bilanziert wurden, wurden mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt. Zugänge nach dem 01.01.2007 wurden mit den jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

##### **GEBÄUDE**

Die Gebäude, die bereits bei der erstmaligen Aufstellung der NKF-Bilanz zum 01.01.2007 im Eigentum der Stadt Kaarst standen und dort entsprechend bilanziert wurden, wurden mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt. Zugänge nach dem 01.01.2007 wurden mit den jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und planmäßig, entsprechend der Nutzungsdauer, abgeschrieben.

##### **TECHNISCHE ANLAGEN UND MASCHINEN**

Technische Anlagen und Maschinen, die bereits bei der erstmaligen Aufstellung der NKF-Bilanz zum 01.01.2007 im Eigentum der Stadt Kaarst standen und dort entsprechend bilanziert wurden, wurden mit dem historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Zugänge nach dem 01.01.2007 wurden mit den jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und planmäßig, entsprechend der Nutzungsdauer, abgeschrieben.

##### **ANLAGEN IM BAU**

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück ab. Es werden die Auszahlungen aktiviert, die bis zum Bilanzstichtag für die noch nicht fertige Anlage entstanden sind.

##### **VORRÄTE**

Bei den Vorräten handelt es sich um den Heizölbestand der kommunalen Immobilien zum Stichtag 31.12.2020. Die Bewertung erfolgte anhand des durchschnittlichen Heizölpreises je 100 l zum Bilanzierungstichtag.

## **FORDERUNGEN**

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

## **LIQUIDE MITTEL**

Als liquide Mittel wurde das Guthaben bei dem Kreditinstitut ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag.

## **PASSIVA**

### **SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE**

Zweckgebundene Zuwendungen stehen aufgrund entsprechender Auflagen durch den Zuwendungsgeber nicht zur freien Verfügung, sondern die Auszahlung ist auf bestimmte Investitionsmaßnahmen beschränkt. Diese Zuwendungen sind in der Bilanz zu passivieren und als Sonderposten darzustellen. Mit Inbetriebnahme der bezuschussten Vermögensgegenstände werden die entsprechenden Sonderposten ertragswirksam über den Zeitraum der Nutzung des zugehörigen Anlagengutes aufgelöst.

### **RÜCKSTELLUNGEN**

#### **PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN UND BEIHILFERÜCKSTELLUNGEN**

Die unter Bilanzposition 3.1 gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ausgewiesenen Pensions- und Beihilferückstellungen sind von der RVK unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck ermittelt worden.

#### **INSTANDHALTUNGS-RÜCKSTELLUNGEN**

Für dringend notwendige Instandhaltungsmaßnahmen, die im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht mehr durchgeführt worden sind, besteht eine Passivierungspflicht.

Gemäß § 8 der Nutzungsverträge obliegt der GWK die Zuständigkeit für Schönheits-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Hierfür wurden Rückstellungen gebildet, die unter Bilanzposition 3.3 ausgewiesen werden.

Die entstehenden Unterhaltungsmaßnahmen dienen zur Erreichung der Restnutzungsdauer. Aufgrund der Vereinbarungen zu den Mietzahlungen sind größere Unterhaltungsmaßnahmen hiervon in dem Umfang nicht abgedeckt, so dass die Stadt Kaarst im Rahmen ihres Jahresabschlusses 2020 eine Rückstellung für diese finanzielle Verpflichtung gegenüber der GWK für unterlassene Instandhaltungen vor dem 1.1.2019 gebildet hat.

## SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen im Sinne des § 37 Abs. 7 KomHVO NRW umfassen Rückstellungen für zum Bilanzstichtag nicht ausgezahlte Kosten für Strom sowie offene Rechnungen.

Darüber hinaus wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie für geleistete Überstunden gebildet. Deren Anpassung beruht auf den aktuell angepassten Stundensätzen nach KGST-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ sowie den aktuellen Daten zu Überstunden und Urlaub.

## **VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen zweckgebundene Darlehen der Gebäudewirtschaft. Die Darlehen wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Weitere Einzelheiten gehen aus dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel hervor.

## **SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN**

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich einerseits um Sicherheitsbeträge für Bauleistungen und andererseits um Kautionen für Schließtransponder der Stadtparkhalle.

## **ANGABEN ZUM § 45 KOMHVO NRW**

Gemäß dem § 45 Absatz 2 Nr. 4 bestehen für folgende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung:

<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Rückstellung EUR</b>
Albert – Einstein – Gymnasium	38.275,40
VHS – Gebäude	500.000,00
Turnhalle der GS Marienplatz	230.000,00



# VERBINDLICHKEITENSPIEGEL ZUM 31.01.2020

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020					
Art der Verbindlichkeit	Gesamttrag des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamttrag zum 01.01.2020
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.283.559,08	0,00	0,00	6.283.559,08	6.550.519,42
2. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. vom öffentlichen Bereich	4.866.668,59	0,00	0,00	4.866.668,59	4.866.668,59
2.4. von Kreditinstituten	1.416.890,49	0,00	0,00	1.416.890,49	1.683.850,83
2.5. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.436.883,81	1.392.861,16	44.022,65	0,00	1.965.052,86
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. sonstige Verbindlichkeiten	699.123,03	699.123,03	0,00	0,00	121.062,30
8. erhaltene Anzahlungen	6.044.572,40	0,00	6.044.572,40	0,00	5.934.668,45
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>14.464.138,32</b>	<b>2.091.984,19</b>	<b>6.088.595,05</b>	<b>6.283.559,08</b>	<b>14.571.303,03</b>

## FORDERUNGSSPIEGEL ZUM 31.12.2020

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbetrag 01.01.2020
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
<b>A. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>23.227,70</b>	<b>23.227,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.358,87</b>
I. Gebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
V. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	23.227,70	23.227,70	0,00	0,00	13.358,87
<b>B. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>1.097.057,77</b>	<b>1.097.057,77</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.092.084,87</b>
I. gegenüber dem privaten Bereich	66.270,77	66.270,77	0,00	0,00	96.980,42
II. gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.030.787,00	1.030.787,00	0,00	0,00	2.995.104,45
III. gegenüber Verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>C. sonst. Vermögensgegenstände (ohne Grundstücke des Umlaufvermögens)</b>	<b>38.880,00</b>	<b>38.880,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>1.159.165,47</b>	<b>1.159.165,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.105.443,74</b>

## SONDERPOSTENSPIEGEL ZUM 31.12.2020

	Sonderposten 31.12.2019		Zugänge		Abgänge		Umbuchung		Auflösung		Endstand 31.12.2020	
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
<b>2. SONDERPOSTEN</b>												
2.1 für Zuwendungen	50.696.032,77		490.406,97		-1.711.995,59		0,00		0,00			49.474.444,15
2.2 für Beiträge	52.440,01		0,00		-2.083,72		0,00		0,00			50.356,29
2.4 Sonstige Sonderposten	3.712.407,47		1.470.797,91		-236.628,77		0,00		0,00			4.946.576,61
<b>SUMME SONDERPOSTEN</b>	<b>54.460.880,25</b>		<b>1.961.204,88</b>		<b>-1.950.708,08</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>			<b>54.471.377,05</b>

## RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL ZUM 31.12.2020

Rückstellung	Stand 01.01.2020	Zugang		Inanspruchnahme (gegen Aufwand)		Auflösung (gegen Ertrag)		Umbuchungen		Stand 31.12.2020
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	964.578,00	58.922,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.023.500,00
Beihilferückstellungen für aktive Beamte	254.285,00	18.947,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	273.232,00
<b>Pensionsrückstellungen</b>	<b>1.218.863,00</b>	<b>77.869,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.296.732,00</b>
Instandhaltungsrückstellungen AEG	38.275,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.275,40
Instandhaltungsrückstellung Forumsverglasung RS Kaarst	173.700,00	0,00	0,00	0,00	173.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellung TH GS Marienplatz	0,00	230.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	230.000,00
Instandhaltungsrückstellung VHS Gebäude	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>711.975,40</b>	<b>230.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>173.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>768.275,40</b>
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	293.162,59	60.000,00	201.082,90	0,00	122.007,46	0,00	0,00	0,00	0,00	30.072,23
Rückstellungen für Betriebskostenabrechnungen	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub - Beamte	40.747,94	18.177,92	40.747,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.177,92
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub - tarifl. Beschäftigte	60.939,07	116.508,09	60.939,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.508,09
Rückstellungen für geleistete Überstunden - Beamte	10.232,23	6.744,16	10.232,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.744,16
Rückstellungen für geleistete Überstunden - tarifl. Beschäftigte	12.821,47	50.718,34	12.821,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.718,34
<b>sonst. Rückstellung nach § 37 Abs. 5 KomHVO</b>	<b>417.903,30</b>	<b>752.148,51</b>	<b>325.823,61</b>	<b>122.077,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>722.220,74</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.348.741,70</b>	<b>1.060.017,51</b>	<b>325.823,61</b>	<b>295.707,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.787.228,14</b>

# ANLAGENSPIEGEL ZUM 31.12.2020

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert			
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Anderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Jahres
	EURO	EURO (+)	EURO (-)	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO (+)	EURO	EURO	EURO	EURO
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	32.496,99	0,00	0,00	0,00	32.496,99	-1.185,77	0,00	0,00	0,00	-1.185,77	31.311,22	31.311,22
1.2.1.1 Grünflächen	32.496,99	0,00	0,00	0,00	32.496,99	-1.185,77	0,00	0,00	0,00	-1.185,77	31.311,22	31.311,22
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	173.377.283,82	2.307.561,80	-192.889,74	4.847.370,57	180.338.226,45	-37.915.935,58	-3.722.464,66	0,00	0,00	-41.629.554,88	138.709.674,57	135.461.348,24
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	24.259.994,26	125.430,19	0,00	218.843,58	24.411.278,29	-3.737.811,24	-491.415,25	0,00	0,00	-4.220.381,13	20.190.897,16	20.522.183,02
1.2.2.2 Schulen	88.354.994,50	1.935.182,73	-192.889,74	4.325.734,13	94.615.911,36	-21.298.878,23	-2.157.192,39	0,00	0,00	-23.456.070,62	71.159.840,74	67.056.116,27
1.2.2.3 Wohnbauten	10.818.072,19	0,00	0,00	0,00	10.818.072,19	-1.526.936,11	-128.539,37	0,00	0,00	-1.655.475,48	9.162.596,71	9.291.136,08
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Infrastrukturvermögen	49.944.222,87	246.948,88	0,00	302.792,86	50.493.964,61	-11.352.310,00	-945.317,65	0,00	0,00	-12.297.627,65	38.196.336,96	38.591.912,87
1.2.3.1 Grund u. Bodeninfrastrukturverm	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs-/Abwasserbeseitigu	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßen mit Wegen, Plätzen, Verk	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	4.556.725,98	895.705,35	0,00	0,00	5.452.431,33	-80.881,77	-118.048,53	0,00	0,00	-198.730,30	5.253.701,03	4.476.044,21
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen	20.980,46	6.071,44	0,00	1.949,22	29.001,12	-13.987,61	-2.697,94	0,00	0,00	-16.685,55	12.315,57	6.992,85
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	513,76	1.781,26	0,00	0,00	2.295,02	-513,76	-1.781,26	0,00	0,00	-2.295,02	0,00	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.335.959,74	3.186.169,85	0,00	-4.849.319,79	4.672.809,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.672.809,80	6.335.959,74
<b>Gesamtsummen</b>	<b>184.323.960,75</b>	<b>6.397.289,70</b>	<b>-192.889,74</b>	<b>0,00</b>	<b>190.528.260,71</b>	<b>-38.012.304,49</b>	<b>-3.844.992,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-41.848.451,52</b>	<b>148.679.809,19</b>	<b>146.311.856,26</b>

## NUTZUNGSDAUERTABELLE

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
<b>Gebäude und bauliche Anlagen</b>	
Blockhaus	10
Feuerwehrgerätehaus - massiv	55
Turn- und Sporthallen	50
Kindergärten/Kindertagesstätten	65
Container/Pavillon - Leichtbauweise -	20
Schulen	70
<b>Technische Anlagen (Betriebsanlagen)</b>	
Alarmanlagen	15
Alarmgeber (Rettungsdienst)	5
Blockheizkraftwerke	10
Mensa (Schulen)	20
Internetverkabelung in Schulen	8
Klimaanlagen	10
Schwingböden (Turnhallen)	20
Tribünenanlagen (Turnhallen)	20
<b>Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung</b>	
Mähgeräte	10
Motor Heckenscheren	10
Spielgeräte	10
Hochdruckreiniger	10
Laubbläser	10
Kehrmaschinen	10

# LAGEBERICHT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

## STRUKTUREN DES EIGENBETRIEBES GEBÄUDEWIRTSCHAFT KAARST

### Verwaltung (Organisation zum 31.12.2020)

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kaarst besteht aus zwei Abteilungen

- kaufmännische Gebäudewirtschaft und
- technische Gebäudewirtschaft.

Bis zum 31.07.2020 wurde die Betriebsleitung durch Frau Sigrig Burkhart (Technische Beigeordnete der Stadt Kaarst) besetzt. In der Zeit vom 01.08.2020 bis einschließlich 31.12.2020 wurde die GWK durch Herrn Andreas Moritz als technischer Betriebsleiter und Herrn Stefan Meuser (Kämmerer der Stadt Kaarst) als kaufmännischer Betriebsleiter in einer Doppelbesetzung geleitet.

Die o. g. Betriebsleitung wird den Jahresabschluss 2020 nicht unterzeichnen, da nach dem Abschluss des Wirtschaftsjahres weitere Wechsel in der Betriebsleitung vollzogen wurden.

Seit dem 01.10.2021 ist die kaufmännische Betriebsleitung durch Frau Sabine Zierz und seit dem 01.01.2022 ist die technische Betriebsleitung durch Frau Sigrig Burkhart (Technische Beigeordnete der Stadt Kaarst) besetzt. Die Betriebsleitung erfolgt weiterhin in einer Doppelbesetzung.

### Interne Organisation der Haushalts- und Finanzwirtschaft

Die GWK trägt für sämtliche Prozesse der Bestellung, Anordnung und Bezahlung die Verantwortung. Da die GWK über kein eigenes Finanzverfahren verfügt, bedient sie sich in der Abwicklung dem zentral in der Kernverwaltung organisiertem Bereich 20 "Finanzen", der nach Maßgabe der GWK die Buchhaltung und Zahlung umsetzt.

Eine Kostenerstattung für die in Anspruch genommene Dienstleistung erfolgt über die jährlich neu zu ermittelnde Verwaltungskostenerstattung an die Stadt Kaarst.

Die zur Verfügung gestellte Dienstleistung im Bereich der Haushalts- und Finanzwirtschaft umfasst:

- Mittelbereitstellung
- Anlagenbuchhaltung
- Geschäftsbuchhaltung
- internes Rechnungswesen (Kostenrechnung, Finanzcontrolling)
- Jahresabschlusserstellung

Die Finanzbuchhaltung wird unterteilt in

- Zahlungsabwicklung
- Forderungsmanagement
- Werteverwaltung
- Liquiditätsplanung

Das Mahnwesen und die Beitreibung städtischer Forderungen erfolgt ebenfalls im Bereich Finanzen.

Die Erstellung des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft Kaarst erfolgt nach § 14 EigVO durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Nach Vorberatung im Betriebsausschuss wird dieser gemäß § 4 b) EigVO durch den Rat der Stadt Kaarst festgestellt.

## **ORGANE DER BETRIEBSLEITUNG**

### **PERSÖNLICHE ANGABEN DER BETRIEBSLEITUNG**

Name, Vorname:	<b>Burkhardt, Sigrid</b>
Beruf:	Technische Beigeordnete der Stadt Kaarst
Mitgliedschaften in Organen, Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Gesellschafterversammlung der Regionale Bahngesellschaft mbH</li><li>▪ Gesellschafterversammlung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH</li><li>▪ Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH</li><li>▪ Stellvertretend: Vorstand Wasser- und Bodenverband Nordkanal</li><li>▪ Flughafenbeirat Flughafen Düsseldorf GmbH</li><li>▪ stellvertretend: Fluglärmkommission Flughafen Düsseldorf</li><li>▪ Aufsichtsrat Stadtwerke Kaarst</li><li>▪ Betriebsleitung GWK bis 31.07.2020</li></ul>
Name, Vorname:	<b>Moritz, Andreas</b>
Beruf:	Betriebsleitung Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kaarst (seit 01.08.2020)



Name, Vorname:

**Meuser, Stefan**

Beruf:

Kämmerer der Stadt Kaarst

Mitgliedschaften in  
Organen, Aufsichtsräten  
u.a. Kontrollgremien:

- Geschäftsführer der Stadtwerke Kaarst GmbH
- Gesellschafterversammlung Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH und des Lokalradios Neuss
- Beirat der Kommunal Agentur NRW
- Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gebäudewirtschaft Kaarst“ (ab 01.08.2020 stellvertretend)
- Gesellschafterversammlung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH
- Sparkassenzweckverband des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst
- (seit 01.08.2020)

## **BETRIEBSAUSSCHUSS**

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung übertragen sind. Außerdem entscheidet er in den ihm vom Rat der Stadt Kaarst ausdrücklich übertragenen Aufgaben.

Der Betriebsausschuss berät die Angelegenheiten der Gebäudewirtschaft Kaarst vor, die vom Rat oder dem Grundstücksausschuss der Stadt Kaarst zu entscheiden sind.

## MITGLIEDER DES BETRIEBSAUSSCHUSSES

### ORDENTLICHE MITGLIEDER

Nr.	Name, Vorname	Fraktion
1.	Oscheja, Dennis	CDU
2.	Milde, Rainer	CDU
3.	Dr. Gerdes, Klaus	CDU
4.	Horn-Heinemann, Christian	CDU
5.	Jackisch, Inge	CDU
6.	Hannen, Heinrich	Grüne
7.	Michael-Fränzel, Marianne	Grüne
8.	Köbis, Hans-Joachim	Grüne
9.	Gaumitz, Christian	Grüne
10.	Jaschke, Maximilian	FDP
11.	Janßen, Cornelius	FDP
12.	Kindsmüller, Werner	SPD
13.	Kühl, Sabine	SPD
14.	Rüdiger, Anja	ka/UWG
15.	Peter, Laurenz	AfD

### BERATENDE MITGLIEDER

Nr.	Name, Vorname	Fraktion
1.	Bürvenich, Helmut	FWG

## STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Nr.	Name, Vorname	Fraktion
1.	Kotzian, Ingo	CDU
2.	Asche, Burghard	CDU
3.	Baier, Manfred	CDU
4.	Mieruch, Sabine	CDU
5.	Witte, Lars	CDU
6.	Baar, Volker	Grüne
7.	Lennhof, Nina	Grüne
8.	Gassmann, Maarten	Grüne
9.	Voller, Katharina	Grüne
10.	Engelbrecht, David	FDP
11.	Salewski, Dirk	FDP
12.	Fuhrberg, Torsten	FDP
13.	Günther, Jan	FDP
14.	Hartmann-Scheer, Ingrid	FDP
15.	Pescher, Silke	FDP
16.	Palmen, Herbert	SPD
17.	Dr. Schüller, Gereon	SPD
18.	Ibach, Dietmar	SPD
19.	N.N.	SPD
20.	Weingran, Anja	SPD
21.	Weißendorf, Göran	SPD
22.	Anoune, Fariedt	SPD
23.	Bruckner-Kindsmüller, Ulrike	SPD
24.	Fink, Lothar	SPD
25.	Hackspiel-Ibach, Silke	SPD
26.	Hartings, Monika	SPD
27.	N.N.	SPD

28.	Kqiku, Vlora	SPD
29.	Kühl, Frank	SPD
30.	Lange, Ingo	SPD
31.	Lucci, Tanja	SPD
32.	Pfeiffer, Tobias	SPD
33.	Pollmann, Lutz	ka/UWG
34.	Rütten, Hermann-Josef	ka/UWG
35.	Weyers, Rolf-Peter	ka/UWG
36.	Helbig, Kai	AfD

### **STELLVERTRETENDE BERATENDE MITGLIEDER**

1.	Drennhaus, Roman	FWG
2.	Jatzkowski, Joachim	FWG
3.	Kotzian-Kaesgen, Sylvia	FWG

**Ausschussvorsitzender** ist Herr Milde.

**Stellvertretender Ausschussvorsitzender** ist Herr Hannen.

## ENTWICKLUNG DER BILANZSUMME UND DES EIGENKAPITALS

Ertrags- und Aufwandsarten		Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2) 2020
	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.728.926	1.711.995,59	16.930,41
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.313.604	2.083,72	11.311.520,28
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	876.155	11.594.689,37	10.718.534,37-
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.000	299.470,85	239.470,85-
+	Sonstige ordentliche Erträge	0	618.220,93	618.220,93-
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>13.978.685</b>	<b>14.226.460,46</b>	<b>247.775,46-</b>
-	Personalaufwendungen	-2.716.506	2.528.051,26-	188.454,74-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.248.615	6.441.491,10-	807.123,90-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-3.541.823	3.844.992,39-	303.169,39
-	Transferaufwendungen	-25.000	25.000,00-	0,00
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-800.500	1.269.331,53-	468.831,53
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-14.332.444</b>	<b>14.108.866,28-</b>	<b>223.577,72-</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-353.759</b>	<b>117.594,18</b>	<b>471.353,18-</b>
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-75.427	74.319,29-	1.107,71-
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-75.427</b>	<b>74.319,29-</b>	<b>1.107,71-</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-429.186</b>	<b>43.274,89</b>	<b>472.460,89-</b>
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-429.186</b>	<b>43.274,89</b>	<b>472.460,89-</b>
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-429.186</b>	<b>43.274,89</b>	<b>472.460,89-</b>

## ERGEBNISLAGE

Maßgeblich für die Betrachtung der Ertragslage ist die Berücksichtigung der Planansätze aus dem Wirtschaftsplan 2020.

Während in der Planung von einem Defizit in Höhe von 429.186 EUR ausgegangen wurde, schließt das Wirtschaftsjahr 2020 im Ergebnis mit 472.461 EUR besser gegenüber dem Planansatz ab. Somit wurde ein Überschuss in Höhe von 43.274,89 EUR erwirtschaftet.

Die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Planansatz resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen im Bereich der öffentlich-rechtlichen, privaten Leistungsentgelte (+ 592.986 EUR) und den sonstigen Erträgen (+ 618.220,93 EUR) sowie Minderaufwendungen im Bereich der Personalaufwendungen -188.454,74 EUR und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 807.123,90 EUR).

## **ERTRÄGE**

Unter der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind mit 1.712 Tsd. EUR die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten gebucht.

Die öffentlich-rechtlichen und die privatrechtlichen Entgelte bilden insbesondere die Mieterträge sowie Erträge aus Nebenkosten ab. Auch werden hier die Sonderleistungen die durch den Eigenbetrieb für die Kernverwaltung durchgeführt werden verbucht.

Bei den Kostenerstattungen und Umlagen handelt es sich um Erträge, durch die Erstattung von Versicherungsleistungen sowie die Kostenerstattungen für die Bewirtschaftung von Gebäuden.

Erträge aus der Auflösung der sonstigen Sonderposten sind unter den sonstigen ordentlichen Erträgen verbucht.

## **AUFWENDUNGEN**

Die Personalaufwendungen in Höhe von 2.528 Tsd. EUR umfassen den gesamten Aufwand für das bei dem Eigenbetrieb eingesetzte Personal. Hierin enthalten sind auch die Zuführungen zu den Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen sowie die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte.

Von Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 6.441. Tsd. EUR entfallen insgesamt 4.877 Tsd. EUR auf die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie die Bewirtschaftung der Gebäude und der baulichen Anlagen. Die Aufwendungen der Verwaltungskostenpauschale schlagen mit 697 Tsd. EUR zu Buche.

Die bilanziellen Abschreibungen zeigen, wie bereits beschrieben, den Werteverzehr des Anlagevermögens auf.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Aufwendungen für Mieten und Pachten an Dritte mit 934 Tsd. EUR verbucht.

Das Finanzergebnis weist einen negativen Saldo in Höhe von 74 Tsd. EUR auf. Hierbei handelt es sich um die Zinsen für die laufenden investiven Kreditverbindlichkeiten.

## FINANZLAGE

Ein- und Auszahlungsarten		Plan-Ansatz	Ist Ergebnis	Vergl.	Ermächtigungs
		2020	des Rechn.- Jahres 2020	Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2) 2020	übertragungen in das Folgejahr 2021
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.249.759	11.089.352,14	1.160.406,86	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.732.031	9.662.724,40-	1.069.306,60-	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.517.728	1.426.627,74	91.100,26	0
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.467.438	5.418.339,87	2.049.098,13	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.467.438	5.418.339,87	2.049.098,13	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.312.938	6.373.140,55-	1.939.797,45-	10.822.461,33-
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-845.500	954.800,68-	109.300,68	10.822.461,33-
=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	672.228	471.827,06	200.400,94	10.822.461,33-
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-285.561	507.360,30-	221.799,30	0
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	386.667	35.533,24-	422.200,24	10.822.461,33-
=	Liquide Mittel	386.667	3.285.849,18	2.899.182,18-	10.822.461,33-

## ÜBERTRAGUNG VON ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN

Gem. § 22 Kommunalhaushaltsverordnung NRW i. V. m. der Dienstanweisung über die Grundsätze von Ermächtigungsübertragungen können im Wirtschaftsjahr 2020 noch nicht in Anspruch genommene Auszahlungsermächtigungen im Wirtschaftsplan der GWK in das Wirtschaftsjahr 2021 übernommen werden.

Dem Betriebsausschuss ist im Rahmen des Jahresabschlusses eine Übersicht der Übertragungen vorzulegen. Im Berichtsjahr wurden Ermächtigungsübertragungen nur für Investitionsmaßnahmen vorgenommen.

Die beschlossenen Ermächtigungsübertragungen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Projektdefinition	Bezeichnung Projekt	
7.69193201	Feuerwehrgerätehaus Büttgen	68.210,32 €
7.69193202	Rettungswache Kaarst	187.051,26 €
7.69194001	Neubau Gesamtschule Büttgen	1.294.877,56 €
7.69194002	Neubau Grundschule Stakerseite	1.972.456,12 €
7.69194004	Erweiterung OGS KGS Kaarst	4.277.263,75 €
7.69194007	Kauf Raummodule Ges.-Schule Kaarst	13.555,94 €
7.69194009	Raummodule GGS Budica	15.841,24 €
7.69194101	Sanierung Albert-Einstein-Forum	4.154,65 €

Projektdefinition	Bezeichnung Projekt	
7.69195101	Neubau KITA Büttgen	2.941.283,08 €
7.69196902	Kreditwirtschaft GWK	18.600,66 €
7.69203201	Raummodule Feuerwache Kaarst	9.166,75 €
7.69206901	Weiterentwicklung VHS-Gebäude	20.000,00 €
		<b><u>10.822.461,33</u></b>

## VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE

Die Bilanz zum 31. Dezember 2020 der Gebäudewirtschaft Kaarst schließt mit einer Bilanzsumme von 153.135 Tsd. EUR ab und steigt damit gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2019 um 385 Tsd. EUR. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss erhöht das Eigenkapital auf 81.413 Tsd. EUR. Die Eigenkapitalquote bleibt auf Vorjahresniveau von 53 %.

Im Wirtschaftsjahr 2020 haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung um 528 Tsd. EUR verringert und die erhaltenen Anzahlungen um 110 Tsd. EUR erhöht. Die Fremdkapitalquote erhöht sich im Berichtsjahr von 11,0 % (im Vergleich zum Vorjahreswert 31.12.2019) auf 11,3 %. Die Finanzstruktur der Gebäudewirtschaft Kaarst für das Berichtsjahr stellt sich positiv dar.

### AKTIVA

Die Aktiva umfassen die Summe aller Vermögensgegenstände eines Unternehmens. Sie bilden als Teil der Bilanz ab, wofür das Kapital eines Unternehmens verwendet wird.

Der Anteil des Sachanlagevermögens beträgt 148.680 Tsd. EUR. Durch getätigte Investitionen hat es sich im Betrachtungszeitraum im Saldo um 2.368 Tsd. EUR erhöht. Den Investitionen standen dabei durch Abschreibung verursachte Wertminderungen in Höhe von 3.845 Tsd. EUR gegenüber.

Das Umlaufvermögen stellt mit 4.456 Tsd. EUR einen vergleichsweise geringen Anteil am Vermögen dar und teilt sich auf in die Liquiden Mittel mit 3.286 Tsd. EUR, die Forderungen in Höhe von 1.159 EUR und die Vorräte mit 11 Tsd. EUR.

Mit einem Vermögenswert von 4.456 Tsd. EUR bildet das Umlaufvermögen einen Anteil in Höhe von ca. 3 % an der Gesamtbilanzsumme. Zum Bilanzstichtag bestanden noch offene Forderungen des Eigenbetriebes gegenüber der Kernverwaltung in Höhe von ca. 1.097 Tsd. EUR. Hierbei handelt es sich um Forderungen die bedingt durch den Jahreswechsel nicht im Wirtschaftsjahr 2020 beglichen werden konnten.

Unter den liquiden Mitteln wird das Guthaben auf dem Bankkonto der Gebäudewirtschaft ausgewiesen. Diese belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 3.286 Tsd. EUR.



## PASSIVA

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Aktivseite finanziert wurde. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Im kommunalen Bereich zeigt der Eigenkapitalanteil und dessen Veränderung innerhalb der einzelnen Wirtschaftsjahre die Wirtschaftslage und nimmt damit insbesondere auch Einfluss auf den Einsatz von Sicherungsmechanismen für den Erhalt der dauerhaften Leistungsfähigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht zudem in der Regel einen erhöhten Zinsaufwand, der das Ergebnis belastet und so den Handlungsrahmen des Eigenbetriebs einschränkt.

Auf der Passivseite der Bilanz ist zum 31. Dezember 2020 das **Eigenkapital** mit 81.413 Tsd. EUR ausgewiesen. Dies setzt sich zusammen aus

- Allgemeine Rücklage	73.249 Tsd. EUR
- Ausgleichsrücklage	8.121 Tsd. EUR
- Jahresüberschuss	43 Tsd. EUR

Als **Sonderposten** werden zum Bilanzstichtag insgesamt 54.471 Tsd. EUR passiviert. Diese Sonderposten werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände aufgelöst und kompensieren damit im Ergebnis die Aufwendungen durch die Abschreibungen auf diese Anlagengüter.

Die **Rückstellungen** in Höhe von 2.787 Tsd. EUR stellen voraussichtliche Liquiditätsabflüsse in der Zukunft dar. Hier sind insbesondere für den Bereich der Pensionsrückstellungen mittelfristig entsprechende Strategien zu entwickeln, um die hierdurch für den Haushalt des Eigenbetriebes entstehenden Belastungen moderat ausfallen zu lassen, so dass diese bewältigt werden können.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 14.464 Tsd. EUR setzen sich wie folgt zusammen:

- Verbindlichkeiten für Investitionskredite	6.284 Tsd. EUR
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.437 Tsd. EUR
- Sonstige Verbindlichkeiten	699 Tsd. EUR
- Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	6.045 Tsd. EUR

Unter die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen fallen insbesondere die durch die Kernverwaltung als Baukostenzuschüsse geleisteten Investitionszuwendungen, die noch nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten, da die bezuschusste Investitionsmaßnahme noch nicht fertiggestellt und somit noch nicht in Betrieb genommen wurde.

## Gesamtschau auf den Wirtschaftsplan 2021

Die Planungen für den Wirtschaftsplan 2021 schließen unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen mit einem kalkulierten Jahresfehlbetrag in Höhe von – **255.752 EUR** ab.

Hierbei werden

Erträge in Höhe von	14.580.372 EUR
Aufwendungen in Höhe von	14.767.658 EUR

zugrunde gelegt.

Der Finanzplan wird mit

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.873.968 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.201.498 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätig- und Finanzierungstätigkeit	15.450.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätig- und Finanzierungstätigkeit	15.761.500 EUR

festgesetzt.

## CHANCEN UND RISIKEN

In der Risikoanalyse für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kaarst muss hervorgehoben werden, dass sich die Konjunkturprognosen bundesweit, landesweit, aber auch im Bereich IHK Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein auch für das Jahr 2020 positiv entwickeln und hohe Investitionen, insbesondere im Bereich der Bauwirtschaft, sowohl von privaten als auch öffentlichen Bauherren weiterhin getätigt werden.

Dies birgt schwerpunktmäßig für die kommenden Jahre das Risiko erheblicher Baukostensteigerungen, welche bereits im Jahre 2019 und 2020 festzustellen waren. Neben diesem Kostenrisiko birgt die Hochkonjunkturphase auch ein personelles Risiko; vorhandene Planstellen und durch Verrentung bzw. Ruhestand freiwerdende Planstellen sind auf kommunaler Ebene nur noch bedingt adäquat zu besetzen.

Weitere fremdbestimmte Risiken können sich auf erneuten Verschärfungen der Gesetzgebung betreffend der Energieeinsparverordnung (EnEV) ergeben.

Das Investitionsprogramm der Jahre 2020 bis 2023 weist einen erheblichen Bedarf an Fremdkapital zur Finanzierung der geplanten Investitionen auf. Wann und in welcher Höhe mit einem Anstieg der Zinsen zu rechnen ist, hängt stark von der weiteren Geldmarktpolitik der europäischen Zentralbank (EZB) ab. Diese wiederum wird auf konjunkturelle Entwicklungen im europäischen Bereich, aber auch auf internationaler Ebene reagieren.

Um möglichen Liquiditätsrisiken des Eigenbetriebes entgegenzuwirken, wird ein sogenanntes „Cash-Pooling“ mit den Geschäftskonten der Kernverwaltung und der GWK erfolgen.

Die städtischen Gebäude verursachen im Rahmen ihrer Nutzung grundsätzlich Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen. Ein erheblicher Teil der Bestandsimmobilien weist durch Alterung und Nutzungsintensität entsprechende Modernisierungsbedarfe auf. Darüber hinaus werden laufend Mängelbeseitigungen aufgrund sich verändernder Vorschriften (Brandschutz, Energie) erforderlich sein.

Grundsätzlich endet der Werterhellungszeitraum für das Jahr 2020 am 31.03.2021. Im Nachgang hierzu hat sich durch die allgemeine Wirtschaftslage und den Krieg in der Ukraine jedoch ein Konflikt ergeben, der sich nachhaltig auf die Kosten, insbesondere auf die Bewirtschaftungskosten auswirken wird. Unter Berücksichtigung der besonderen Umstände während der Coronapandemie sind die Auswirkungen auf die Kostensteigerungen nur bedingt vorhersehbar und planbar.

## TEILERGEBNISRECHNUNGEN AUF PRODUKTBEREICHSEBENE

Im Folgenden werden die einzelnen Teilergebnisrechnungen auf Produktbereichsebene dargestellt.

### 010 120 010 NEUBAUTEN

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2019	2020	2019	2020	2020	2021
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.614,01	0	0	<b>20.476,33</b>	20.476,33-	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	<b>0,00</b>	0,00	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	<b>11.747,93</b>	11.747,93-	0
=	Ordentliche Erträge	14.614,01	0	0	<b>32.224,26</b>	32.224,26-	0
-	Personalaufwendungen	-549.682,20	-435.955	0	<b>484.697,57-</b>	48.742,57	0
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	<b>18.471,80</b>	18.471,80-	0
-	Bilanzielle Abschreibungen	-73.254,99	0	0	<b>104.115,22-</b>	104.115,22	0
=	Ordentliche Aufwendungen	-622.937,19	-435.955	0	<b>570.340,99-</b>	134.385,99	0
=	Ordentliches	-608.323,18	-435.955	0	<b>538.116,73-</b>	102.161,73	0
=	Finanzergebnis	0,00	0	0	<b>0,00</b>	0,00	0
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-608.323,18	-435.955	0	<b>538.116,73-</b>	102.161,73	0
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	<b>0,00</b>	0,00	0
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-608.323,18	-435.955	0	<b>538.116,73-</b>	102.161,73	0
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	<b>0,00</b>	0,00	0
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	<b>0,00</b>	0,00	0
=	Ergebnis	-608.323,18	-435.955	0	<b>538.116,73-</b>	102.161,73	0
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-608.323,18	-435.955	0	<b>538.116,73-</b>	102.161,73	0

**010 120 020 TECHNISCHE GEBÄUDEUNTERHALTUNG**

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2019	2020	2019	2020	2020	2021
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.623.230,26	0	0	1.623.333,90	1.623.333,90-	0
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.167,44	0	0	2.083,72	2.083,72-	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	36,32	36,32-	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	57.156,54	0	0	169.851,27	169.851,27-	0
=	Ordentliche Erträge	1.684.554,24	0	0	1.795.305,21	1.795.305,21-	0
-	Personalaufwendungen	-516.111,09	-664.969	0	599.594,86-	65.374,14-	0
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.019.377,62	-2.166.000	0	2.168.977,90-	2.977,90	0
-	Bilanzielle Abschreibungen	-3.221.632,24	0	0	3.458.300,64-	3.458.300,64	0
=	Ordentliche Aufwendungen	-5.757.120,95	-2.830.969	0	6.226.873,40-	3.395.904,40	0
=	Ordentliches Ergebnis	-4.072.566,71	-2.830.969	0	4.431.568,19-	1.600.599,19	0
=	Finanzergebnis	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.072.566,71	-2.830.969	0	4.431.568,19-	1.600.599,19	0
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-4.072.566,71	-2.830.969	0	4.431.568,19-	1.600.599,19	0
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Ergebnis	-4.072.566,71	-2.830.969	0	4.431.568,19-	1.600.599,19	0
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-4.072.566,71	-2.830.969	0	4.431.568,19-	1.600.599,19	0

**010 120 030 KAUFMÄNNISCHE GEBÄUDEWIRTSCHAFT**

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2019	2020	2019	2020	2020	2021
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.185,36	0	0	68.185,36	68.185,36-	0
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.163.604	0	0,00	11.163.604,00	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.915.262,89	876.155	0	11.535.127,71	10.658.972,71 -	0
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.301,94	60.000	0	299.470,85	239.470,85-	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	436.566,82	436.566,82-	0
=	Ordentliche Erträge	11.058.750,19	12.099.759	0	12.339.350,74	239.591,74-	0
-	Personalaufwendungen	-1.298.238,66	-1.615.582	0	1.443.758,83-	171.823,17-	0
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.623.247,19	-4.239.755	0	3.565.479,34-	674.275,66-	0
-	Bilanzielle Abschreibungen	-189.935,07	0	0	282.576,53-	282.576,53	0
-	Transferaufwendungen	-25.000,00	-25.000	0	25.000,00-	0,00	0
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-831.709,22	-800.500	0	1.268.677,17-	468.177,17	0
=	Ordentliche Aufwendungen	-5.968.130,14	-6.680.837	0	6.585.491,87-	95.345,13-	0
=	Ordentliches Ergebnis	5.090.620,05	5.418.922	0	5.753.858,87	334.936,87-	0
=	Finanzergebnis	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.090.620,05	5.418.922	0	5.753.858,87	334.936,87-	0
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	5.090.620,05	5.418.922	0	5.753.858,87	334.936,87-	0
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Ergebnis	5.090.620,05	5.418.922	0	5.753.858,87	334.936,87-	0
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	5.090.620,05	5.418.922	0	5.753.858,87	334.936,87-	0

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte resultieren aus den Nutzungsentgelten für die städtischen Gebäude sowie deren Nebenkosten.

Unter der Position der Privatrechtlichen-Leistungsentgelte sind Erträge aus Mieten und Pachten sowie Erträge aus Stromeinspeisevergütung verbucht.

Bei den Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen handelt es sich insbesondere um Aufwendungen zur Unterhaltung der baulichen Anlagen und Gebäude sowie der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens.

**160 010 010 ZENTRALE FINANZEN**

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2019	2020	2019	2020	2020	2021
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.728.926	0	0,00	1.728.926,00	0
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.083,72	150.000	0	0,00	150.000,00	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	204.241,92	0	0	59.525,34	59.525,34-	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	43,68	0	0	54,91	54,91-	0
=	Ordentliche Erträge	202.201,88	1.878.926	0	59.580,25	1.819.345,75	0
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-504.036,18	-842.860	0	725.505,66-	117.354,34-	0
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-3.541.823	0	0,00	3.541.823,00-	0
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-642,62	0	0	654,36-	654,36	0
=	Ordentliche Aufwendungen	-504.678,80	-4.384.683	0	726.160,02-	3.658.522,98-	0
=	Ordentliches Ergebnis	-302.476,92	-2.505.757	0	666.579,77-	1.839.177,23-	0
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-79.936,82	-75.427	0	74.319,29-	1.107,71-	0
=	Finanzergebnis	-79.936,82	-75.427	0	74.319,29-	1.107,71-	0
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-382.413,74	-2.581.184	0	740.899,06-	1.840.284,94-	0
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-382.413,74	-2.581.184	0	740.899,06-	1.840.284,94-	0
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Ergebnis	-382.413,74	-2.581.184	0	740.899,06-	1.840.284,94-	0
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-382.413,74	-2.581.184	0	740.899,06-	1.840.284,94-	0

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich um die ertragswirksame Verbuchung der Sonderposten aus Zuwendungen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Erträge aus erbrachten Planungsleistungen sowie Erträge aus erbrachten Sonderleistungen gegenüber der Kernverwaltung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten insbesondere die Aufwendungen für die Verwaltungskostenerstattung.

# TEILFINANZPLÄNE

010 120 010

Ein- und Auszahlungsarten		Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2019	2020	2019	2020	2020	2021
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
-	Personalauszahlungen	0,00	-393.980	0	701.844,28-	307.864,28	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-393.980	0	701.844,28-	307.864,28	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-393.980	0	701.844,28-	307.864,28	0
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	2.967.438	0	4.548.932,48	1.581.494,48-	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.967.438	0	4.548.932,48	1.581.494,48-	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-3.316.438	-4.952.314,72	3.341.583,18-	25.145,18	-5.405.923,74
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-3.316.438	-4.952.314,72	3.341.583,18-	25.145,18	-5.405.923,74
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-349.000	-4.952.314,72	1.207.349,30	1.556.349,30-	-5.405.923,74



## 010 120 020

Ein- und Auszahlungsarten		Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2019	2020	2019	2020	2020	2021
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	36,32	36,32-	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	36,32	36,32-	0
-	Personalauszahlungen	0,00	-661.369	0	854.551,31-	193.182,31	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-2.166.000	0	1.914.045,17-	251.954,83-	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-2.827.369	0	2.768.596,48-	58.772,52-	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-2.827.369	0	2.768.560,16-	58.808,84-	0
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	4.500.000	0	869.407,39	3.630.592,61	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	4.500.000	0	869.407,39	3.630.592,61	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-4.995.000	-2.854.779,46	3.026.579,71-	1.968.420,29-	-5.382.095,69
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-4.995.000	-2.854.779,46	3.026.579,71-	1.968.420,29-	-5.382.095,69
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-495.000	-2.854.779,46	2.157.172,32-	1.662.172,32	-5.382.095,69

## 010 120 030

Ein- und Auszahlungsarten		Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2019	2020	2019	2020	2020	2021
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.163.604	0	141.741,88-	11.305.345,88	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	876.155	0	10.868.531,26	9.992.376,26-	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	60.000	0	121.478,59	61.478,59-	0
+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	800,67	800,67-	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	12.099.759	0	10.849.068,64	1.250.690,36	0
-	Personalauszahlungen	0,00	-1.527.140	0	1.957.686,50-	430.546,50	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-4.239.755	0	3.041.829,02-	1.197.925,98-	0
-	Transferauszahlungen	0,00	-25.000	0	25.000,00-	0,00	0
-	Sonstige Auszahlungen	0,00	-800.500	0	925.758,19-	125.258,19	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-6.592.395	0	5.950.273,71-	642.121,29-	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	5.507.364	0	4.898.794,93	608.569,07	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-631.315,70	3.196,40-	3.196,40	-15.841,24
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.500	0	1.781,26-	281,26	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.500	-631.315,70	4.977,66-	3.477,66	-15.841,24
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.500	-631.315,70	4.977,66-	3.477,66	-15.841,24

160 010 010

Ein- und Auszahlungsarten		Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2019	2020	2019	2020	2020	2021
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	150.000	0	9.587,36-	159.587,36	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	59.525,34	59.525,34-	0
+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	190.309,20	190.309,20-	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	150.000	0	240.247,18	90.247,18-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-842.860	0	30.766,62-	812.093,38-	0
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-75.427	0	154.256,11-	78.829,11	0
-	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	56.987,20-	56.987,20	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-918.287	0	242.009,93-	676.277,07-	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-768.287	0	1.762,75-	766.524,25-	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	-18.600,66
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	-18.600,66



**Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Ein Geschäftsverteilungsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung liegt vor.

Die Aufgabenverteilung und Kompetenzen der gesetzlichen Organe (Rat der Stadt Kaarst, Betriebsleitung, Betriebsausschuss) sind über die GO NRW sowie die KomHVO NRW geregelt und über die Betriebsatzung ergänzend definiert. Die Regelungen gewährleisten nach unseren Feststellungen eine klare Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten.

Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst gelten gemäß § 12 der Betriebsatzung grundsätzlich die Dienstanweisungen der Stadt Kaarst entsprechend. Daneben liegen ergänzend eigene Dienstanweisungen für den Eigenbetrieb vor.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2020 haben sieben Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die Protokolle haben uns zur Einsicht vorgelegen.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Betriebsleitung bestand ab dem 1. August 2020 aus Herrn Andreas Moritz und Herrn Stefan Meuser. Herr Moritz war in keinem anderen Kontrollgremium tätig. Herr Stefan Meuser vertritt die Stadt Kaarst in der Gesellschafterversammlung Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH und ist im Beirat der Kommunal Agentur NRW tätig.

Seit dem 1. Oktober 2021 ist die kaufmännische Betriebsleitung durch Frau Sabine Zierz und seit dem 1. Januar 2022 ist die technische Betriebsleitung durch Frau Sigrid Burkhart (Technische Beigeordnete der Stadt Kaarst) besetzt. Die Betriebsleitung erfolgt weiterhin in einer Doppelbesetzung.

Frau Burkhart ist in folgenden Gremien tätig:

Gesellschafterversammlung der Regionale Bahngesellschaft mbH

Gesellschafterversammlung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH

Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH

Stellvertretendes Mitglied Vorstand Wasser- und Bodenverband Nordkanal

Aufsichtsrat Stadtwerke Kaarst

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Organe des Eigenbetriebs erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung auf Ebene des Eigenbetriebs.

## Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die personelle Ausstattung und der organisatorische Aufbau des Eigenbetriebs sind in einem Organigramm festgelegt. Die letzte Aktualisierung des Organigramms der Gebäudewirtschaft Kaarst erfolgte in Folge der vorgenannten Wechsel der Betriebsleitung.

Detailregelungen sind im Wesentlichen in Organisationsverfügungen und Dienstanweisungen der Stadt Kaarst geregelt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Für den Eigenbetrieb gelten die Korruptionspräventionsmaßnahmen der Stadt Kaarst.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Satzung des Eigenbetriebs sieht Entscheidungen vor, die dem Rat der Stadt Kaarst vorbehalten sind, ebenso wie durch den Rat zustimmungspflichtige Maßnahmen der Betriebsleitung, teilweise mit betragsmäßigen Grenzen. Im Rahmen unserer Prüfung ist keine anderweitige Handhabung festgestellt worden.

Die Vergabe von Aufträgen ist im Organisationshandbuch der Stadt Kaarst geregelt.

Der vom Betriebsausschuss zu beschließende Wirtschaftsplan legt den Entscheidungsrahmen für die Kreditaufnahme fest.

Personalentscheidungen erfolgen grundsätzlich nur mit Kenntnis und Zustimmung des Dienstvorgesetzten (Bürgermeisterin der Stadt Kaarst).

Unsere Prüfung ergab keine Feststellungen, dass die bestehenden Richtlinien und Anweisungen nicht eingehalten werden.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Ein aktuelles Vertragsregister, aus dem alle bestehenden Verträge sowie deren Aufbewahrungsorte hervorgehen, ist auf der Ebene der Stadt Kaarst für den Eigenbetrieb eingerichtet. Eine laufende Aktualisierung ist gewährleistet.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Zu den aufgestellten Planungsrechnungen siehe b).

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Auf eventuell auftretende Planabweichungen geht die Betriebsleitung im Rahmen der Betriebsausschusssitzungen und des Jahresabschlusses ein und veranlasst bei Bedarf auch Planfortschreibungen.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht hinsichtlich der Größe und den Anforderungen den Erfordernissen des Eigenbetriebs.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Eine Liquiditätsüberwachung erfolgt laufend. Durch entsprechende Finanzdispositionen wird die kurzfristige Liquidität sichergestellt. Mittelfristige Liquiditätskontrollen erfolgen im Rahmen der Finanzplanung auf Ebene des Wirtschaftsplans, die im Nachhinein einer Soll-Ist-Abweichungsanalyse unterzogen werden und über die dem Betriebsausschuss berichtet wird.



- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Die durch den Eigenbetrieb genutzten Bankkonten der Stadt Kaarst sind einem separaten Buchungskreis zugeordnet.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Auf Basis der vertraglichen Regelungen der jeweiligen Mietverträge zwischen der Gebäudewirtschaft Kaarst und der Umsetzung in das Buchhaltungssystem der Stadt Kaarst, das durch den Eigenbetrieb genutzt wird, ist eine vollständige und zeitnahe Inrechnungstellung der Mietentgelte gewährleistet. Die Überwachung der Zahlungseingänge erfolgt durch die Kasse der Stadt Kaarst.

Nach unseren Feststellungen wurden Abrechnungen von Nebenkosten verspätet durchgeführt, da Personalwechsel aufgetreten sind.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling umfasst den gesamte Eigenbetrieb und wird durch die Stadt Kaarst erbracht.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine derartigen Anteile und Beteiligungen hält.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Eigenbetrieb ist in das Risikomanagementsystem der Stadt Kaarst eingebunden. Darin werden über einen Risikoatlas Risikofelder identifiziert sowie diese nach Auswirkungsklassen und Wahrscheinlichkeitskriterien eingestuft.

Mittels Abfrage in allen verantwortlichen Bereichen, werden die notwendigen Informationen gesammelt, um erkennen zu können, ob etwaige bestandsgefährdende Risiken eintreten können. Ein regelmäßiger Vergleich der Daten des Wirtschaftsplans mit den Ist-Zahlen findet statt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Einrichtung und Ausgestaltung der Maßnahmen erscheint geeignet, es ergaben sich keine Anzeichen dafür, dass nicht entsprechend den Regelungen verfahren wurde.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Umsetzung der Maßnahmen ist in das bestehende Berichtswesen integriert worden.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine Überprüfung und Aktualisierung erfolgt über das Berichtswesen mit Rückmeldung an die einzelnen Geschäftsfelder.

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Die im Folgenden genannten Finanzinstrumente werden bei dem Eigenbetrieb nicht eingesetzt. Die nachfolgenden Fragen werden lediglich aus Gründen der Vollständigkeit des Fragenkataloges wiedergegeben.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Der Eigenbetrieb setzt keine Derivate ein.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Solche Geschäfte setzt der Eigenbetrieb nicht ein.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Da solche Geschäfte nicht betrieben werden, entfällt dieser Fragenkreis.

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Da solche Geschäfte nicht betrieben werden, entfällt dieser Fragenkreis.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?**

Die Interne Revision wird durch das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Kreis Neuss gewährleistet.

**b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Da die Interne Revision nicht unmittelbar bei der Stadt Kaarst angesiedelt ist und somit keinem Geschäftsfeld direkt zugeordnet ist, besteht eine Unabhängigkeit und folglich keine Gefahr von Interessenkonflikten.

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Jahr 2020 wurde die Prüfung nicht durch die interne Revision durchgeführt. Aus den Ergebnissen der Prüfung des Jahres 2019 erfolgten folgende Maßnahmen: Neubesetzung der Stelle des Controlings, Trennung von Buchungsgeschäft und Anweisung der Zahlungen.

**d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Die Prüfungsschwerpunkte wurden nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

**e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Die im Zusammenhang mit den Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses entstandenen Fragen und Beanstandungen wurden mit der Betriebsleitung, dem Betriebsausschuss und der Verwaltungsleitung der Stadt Kaarst besprochen. Die Feststellungen der Internen Revision sind in schriftlichen Revisionsberichten dokumentiert, die im Rahmen der Sitzungen des Betriebsausschusses vorgelegt wurden.

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Das Rechnungsprüfungsamt erstellt nach seiner Prüfung einen Prüfbericht, der einen Maßnahmenkatalog enthält und in einer Schlussbesprechung mit der Betriebsleitung diskutiert wird. Die Punkte des Maßnahmenkatalogs werden in Abstimmung mit Betriebsleitung und Betriebsausschuss an die entsprechenden Bereiche kommuniziert. Die Umsetzung der Empfehlungen wird grundsätzlich durch Nachprüfungen verfolgt.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungen des Rats der Stadt Kaarst beziehungsweise des Betriebsausschusses zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen gemäß der Satzung wurden nach den Erkenntnissen unserer Prüfung jeweils eingeholt.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es fanden keine derartigen Kreditgewährungen statt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Zustimmungspflicht umgangen wurde, ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die tatsächliche Geschäftstätigkeit entsprach dem Zweck nach § 1 der Satzung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, nach denen die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit dem Gesetz, der Satzung und bindenden Beschlüssen des Rates der Stadt Kaarst und des Betriebsausschusses übereinstimmen.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Bevor eine Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft. Soweit bei der Entscheidung von Bedeutung, wird die Wirtschaftlichkeit der Investition berechnet.

Auf Seiten der Kernverwaltung wurde ein Prozess „Anmeldung von Investitionen“ definiert, der die neue Planung der Investitionsmaßnahmen beinhaltet. Parallel wurde in der GWK im Jahr 2021 ein Projekt zur Planung von Prozessen eingeführt, ein Bestandteil ist die Planung der Bedarfsanmeldung von Investitionen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Zur Preisermittlung werden der Betriebsleitung sowie dem Betriebsausschuss angabegemäß Leistungsverzeichnisse und, sofern erforderlich, Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie die Auswertung von Preisanfragen zur Verfügung gestellt, die zur Beurteilung der Angemessenheit der Preise herangezogen werden können.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Grundstücke und Beteiligungen erworben oder veräußert.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die laufende Überwachung der Investitionen erfolgt im Rahmen der Controlling-Maßnahmen.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentlich ist eine Abweichung, die mehr als 4% des Gesamtvolumens der Maßnahme übersteigt. Im Jahr 2020 lag eine Abweichung in der o. g. Höhe bei zwei Maßnahmen vor:

Rettungswache Kaarst und Erweiterung Albert Einstein Forum

Für das Albert Einstein Forum wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 160 T € genehmigt. Die Mittel werden nicht vollständig in Anspruch genommen.

Für die Rettungswache Kaarst wurde ebenfalls eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 45 T € genehmigt. Die Mittel wurden in Anspruch genommen, die Maßnahme ist abgerechnet mit der Kernverwaltung.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass derartige Verträge bei ausgeschöpften Kreditlinien abgeschlossen wurden.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen der Vergaberegelungen werden grundsätzlich die VOB und die VOL angewendet. Unsere Prüfung ergab keine Feststellungen, dass offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen vorlagen, eine vergaberechtliche Prüfung war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung. Die Vorschriften des Runderlasses „Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 26 KomHVO NRW“ vom 28. August 2018 werden angewendet.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Soweit die Vergabevorschriften nicht zur Anwendung kommen, werden grundsätzlich mehrere schriftliche Angebote eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Rahmen der Sitzungen des Betriebsausschusses erstattet die Betriebsleitung regelmäßig Bericht über aktuelle Fragen und zur Lage der Gebäudewirtschaft Kaarst.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck in die wirtschaftliche Lage. Daneben werden Wirtschaftspläne erstellt und beschlossen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unserem Eindruck wurde der Betriebsausschuss über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Hinweise auf erkennbare Fehldispositionen haben sich nicht ergeben. Ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäftsvorfälle sind uns nicht bekanntgeworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr erfolgte keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch der Gremien.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.



- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung liegt nicht vor.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Solche Interessenskonflikte lagen nicht vor und wurden daher den Mitgliedern des Betriebsausschusses nicht gemeldet.

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Hierfür haben sich keine Hinweise ergeben.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Wir stellten im Rahmen unserer Prüfung keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände fest.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

#### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 53,2 %, unter Einbeziehung der Sonderposten beträgt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote 88,7 %.

Die Finanzierung der Investitionen des Eigenbetriebs erfolgt sowohl durch den operativen Cashflow als auch durch Aufnahme von mittel- und langfristigen Darlehen in Abhängigkeit der durchzuführenden Maßnahmen.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Jahr 2020 wurden keine Finanz- oder Fördermittel seitens der öffentlichen Hand gewährt.

#### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs ist als ausreichend anzusehen. Vgl. hierzu Fragenkreis 12 a).

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Ergebnisverwendungsvorschlag, den erzielten Jahresüberschuss auf Ebene des Eigenbetriebs in den Ergebnisvortrag des Folgejahres einzustellen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

#### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?**

Segmente liegen in der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs nicht vor.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses wurde eine Rückstellung für Betriebskostenabrechnung 2019 u. 2020 in Höhe von TEUR 500 gebildet und eine Instandhaltungsrückstellung für die TH Bruchweg in Höhe von TEUR 230.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgaben sind aufgrund der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs nicht zu leisten.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Hinweise auf einzelne verlustbringende Geschäfte haben sich aus der Prüfung nicht ergeben. Die im Rahmen der Mietverträge vereinbarten Mietentgelte zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Kaarst werden grundsätzlich nach dem Kostendeckungsprinzip kalkuliert und ein angemessener Gewinnaufschlag berücksichtigt. Hierzu verweisen wir auf Anlage II (Lagebericht, Aussagen zum Wirtschaftsplan). Allerdings sieht der Wirtschaftsplan für die Jahre 2021 bis 2023 Verluste in der Größenordnung von TEUR 613 bis zu TEUR 228 vor. Hier sollte zumindest ein ausgeglichenes Jahresergebnis angestrebt werden. Von daher empfehlen wir, die Mietkalkulationen zu überprüfen und entsprechende Anpassungen anzustreben.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe a).

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Der Eigenbetrieb erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 43. Allerdings wurde ein Jahresfehlbetrag von TEUR 429 geplant. Hinsichtlich der Planung von Jahresfehlbeträgen verweisen wir auf unsere Antwort zum Fragenkreis 15 a).

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Auf Ebene des Eigenbetriebs soll ein direktes Projekt- und Maßnahmencontrolling installiert werden, um Budgetüberschreitungen effektiver und schneller feststellen zu können. Die im Jahr 2020 neu besetzte Stelle des Controllings hat hierzu bereits ein Berichtswesen aufgebaut.

Die Anpassung der Mieterträge ist vertraglich geregelt. Eine Anpassung der Erträge aus Vermietungen an die Kernverwaltung ist ab 01.01.2022 möglich und wurde in der Zwischenzeit vertragsgemäß umgesetzt. Die Anpassung der Erträge aus Mietverträgen mit externen Mietern erfolgt ebenfalls im Rahmen der vertraglichen Regelungen nach einem angemessenen Zeitraum.

Weitere Maßnahmen werden im Lagebericht (Anlage II) erläutert.

## Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst, Kaarst

---

### Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 20202020 bis zum 31. Dezember 202020

#### AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b><u>148.679.809,19</u></b>	<b><u>146.311.656,26</u></b>

I. Sachanlagen	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
	<u>148.679.809,19</u>	<u>146.311.656,26</u>

Der Buchwert hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt

	EUR
Stand 1. Januar	146.311.656,26
Zugänge	6.397.289,70
Abgänge	184.144,38
Abschreibungen	3.844.992,39
Stand 31. Dezember	<u>148.679.809,19</u>

Die Zugänge zum Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen die KITA Büttgen (TEUR 1.788), das Gebäude 05-1/3.0 - Forum (TEUR 1.005) sowie die Feuerwache Büttgen (TEUR 896).

	Buchwert Stand am 31.12.2020 TEUR	Buchwert Stand am 31.12.2019 TEUR
Grünflächen	31	32
Kinder und Jugendeinrichtungen	20.191	20.522
Schulen	71.160	67.056
Wohnbauten	9.163	9.291
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	38.196	38.592
Bauten auf fremden Grund und Boden	5.254	4.476
Maschinen	12	7
Anlagen im Bau	4.673	6.336
	<u>148.680</u>	<u>146.312</u>

Die Bauten auf fremden Grund und Boden betreffen die Errichtung der Feuerwache Büttgen. Die Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen Hochbaumaßnahmen für Kindertagesstätten (rd. EUR 2,0 Mio.), Albert-Einstein-Forum (rd. EUR 1.4 Mio.), die Rettungswache Kaarst (TEUR 968) sowie sonstige Investitionen.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	<u>4.455.679,65</u>	<u>6.438.739,16</u>

I. Vorräte	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
	<u>10.665,00</u>	<u>11.913,00</u>

#### 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Heizölbestand	<u>10.665,00</u>	<u>11.913,00</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
	<u>1.159.165,47</u>	<u>3.105.443,74</u>

<b>1. Öffentlich rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
	<u>23.227,70</u>	<u>13.358,87</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>2. privatrechtliche Forderungen</b>	<u>1.097.057,77</u>	<u>3.092.084,87</u>
	EUR	EUR
<b>2.1 gegenüber dem privaten Bereich</b>	66.270,77	96.980,42
<b>2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich</b>	<u>1.030.787,00</u>	<u>2.995.104,45</u>
	<u>1.097.057,77</u>	<u>3.092.084,87</u>

Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich bestehen zum weit überwiegenden Teil aus der Leistungsverrechnung (Vermietung und Nebekostenabrechnung) mit der Stadt Kaarst.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>3.285.849,18</u>	<u>3.321.382,42</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Sparkasse Neuss (Geldtransit)	-174,06	-159,96
Sparkasse Neuss Auszahlung	0,00	13.130,36
Sparkasse Neuss Cash Management	<u>3.286.023,24</u>	<u>3.308.412,02</u>
	<u>3.285.849,18</u>	<u>3.321.382,42</u>

## PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>	<b>81.412.745,33</b>	<b>81.369.470,44</b>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Allgemeine Rücklage	73.248.963,12	73.248.963,12
Ausgleichsrücklage	8.120.507,32	8.093.190,90
Jahresüberschuss	43.274,89	27.316,42
	<b>81.412.745,33</b>	<b>81.369.470,44</b>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>B. SONDERPOSTEN</b>	<b>54.471.377,05</b>	<b>54.460.880,25</b>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Sonderposten für Zuwendungen	54.421.020,76	54.408.440,24
Sonderposten für Beiträge	50.356,29	52.440,01
	<b>54.471.377,05</b>	<b>54.460.880,25</b>

Im Sonderposten für Zuwendungen werden erhaltene, zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW dargestellt. Mit der Inbetriebnahme des bezuschussten Vermögensgegenstandes wird der korrelierende Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die Erträge durch Auflösung von Sonderposten betragen im Berichtsjahr TEUR 1.712. Die Zugänge im Wirtschaftsjahr betreffen im Wesentlichen die Raummodule der Astrid-Lindgren-Schule mit TEUR 642, die Raummodule der Gemeinschaftsgrundschule Budica mit TEUR 559 sowie das Georg-Büchner-Gymnasium mit TEUR 365.



	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>	<u>2.787.228,14</u>	<u>2.348.741,70</u>

	1.1.2020 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2020 EUR
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.218.863,00	0,00	0,00	77.869,00	1.296.732,00
2. Instandhaltungsrückstellungen	711.975,40	0,00	173.700,00	230.000,00	768.275,40
3. sonstige Rückstellungen	417.903,30	325.823,61	122.007,46	752.148,51	722.220,74
	<u>2.348.741,70</u>	<u>325.823,61</u>	<u>295.707,46</u>	<u>1.060.017,51</u>	<u>2.787.228,14</u>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<u>1.296.732,00</u>	<u>1.218.863,00</u>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>2. Instandhaltungsrückstellungen</b>	<u>768.275,40</u>	<u>711.975,40</u>

Die Veränderung der Rückstellung betrifft die Bildung einer Rückstellung zur Instandhaltung der Turnhalle am Marienplatz mit TEUR 230,0. Der Bildung steht die Auflösung der Rückstellung für „Forumsverglasung“ mit TEUR 173,7 entgegen.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>3. sonstige Rückstellungen</b>	<u>722.220,74</u>	<u>417.903,30</u>

	1.1.2020 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2020 EUR
Ausstehende Rechnungen	293.162,59	201.082,90	122.007,46	60.000,00	30.072,23
Betriebskostenabrechnungen	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00
Urlaubsanspruch - Beamte	40.747,94	40.747,94	0,00	18.177,92	18.177,92
Urlaubsanspruch - tarifl. Beschäftigte	60.939,07	60.939,07	0,00	116.508,09	116.508,09
Überstundenanspruch - Beamte	10.232,23	10.232,23	0,00	6.744,16	6.744,16
Überstundenanspruch - tarifl. Beschäftigte	12.821,47	12.821,47	0,00	50.718,34	50.718,34
	<u>417.903,30</u>	<u>325.823,61</u>	<u>122.007,46</u>	<u>752.148,51</u>	<u>722.220,74</u>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>	<u>14.464.138,32</u>	<u>14.571.303,03</u>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<u>6.283.559,08</u>	<u>6.550.519,42</u>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Investitionskredite vom Land NRW	4.866.668,59	4.866.668,59
Kredite von Kreditinstituten	<u>1.416.890,49</u>	<u>1.683.850,83</u>
	<u>6.283.559,08</u>	<u>6.550.519,42</u>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<u>1.436.883,81</u>	<u>1.965.052,86</u>

Von den Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag entfallen auf Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kaarst rd. TEUR 942 (im Vorjahr TEUR 1.485).

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>3. erhaltene Anzahlungen</b>	<u>6.044.572,40</u>	<u>5.934.668,45</u>

Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten nicht verbrauchten Landeszuschüsse in Höhe von TEUR 347 sowie nachstehende, übertragene Baukostenzuschüsse von der Stadt Kaarst.

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Gesamtschule Büttgen	1.501.741,26	730.817,96
Sanierung Albert-Einstein-Forum	1.075.566,86	1.075.566,86
Kita Büttgen	1.019.234,13	0,00
Rettungswache Kaarst	700.243,89	700.243,58
Raummodule Kita Am Wald	459.750,00	459.750,00
Kita Birkhofstraße	337.962,17	337.962,17
Sanierung Clubräume Kaarst	193.849,48	193.849,48
Sanierung Georg-Büchner-Gymnasium	154.830,44	520.170,56
OGS KGS Kaarst	77.565,40	28.657,89
Kita Am Hoverkamp	62.781,90	193.314,95
Raummodule Feuerwache Kaarst	53.830,00	0,00
Neubau GGS Stakerseite	41.465,55	25.947,95
OGS MCL	9.588,31	9.588,31
Klimagerät Rathaus Kaarst	7.010,60	7.010,60
Raummodule GGS Budica	1.088,97	558.500,00
Büroräume im Foyer Büttgen	580,00	0,00
Raummodule Astrid-Lindgren-Schule	0,00	642.145,00
Brandmeldeanlage Georg-Büchner-Gymnasium	0,00	103.659,70
Raummodule Gesamtschule Kaarst	0,00	0,00
Qualifizierung Rathaus Kaarst	0,00	0,00
	<u>5.697.088,96</u>	<u>5.587.185,01</u>

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
<b>4. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<u>699.123,03</u>	<u>121.062,30</u>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Kaarst	368.603,95	0,00
Kred. Debitoren	137.278,24	1.214,83
Verbindlichkeiten aus Abrechnung Baubetriebshof	108.745,92	104.301,59
Verbindlichkeiten ungeklärte Zahlungseingänge	48.485,91	1.016,41
Verbindlichkeiten aus Personalabrechnung	28.406,57	0,00
Verbindlichkeiten Vertretungsstützpunkt Halestraße	6.827,10	14.223,98
Verbindlichkeiten Vorsteuer	757,12	305,49
Sonstige Verbindlichkeiten	18,22	0,00
	<u>699.123,03</u>	<u>121.062,30</u>

## Ergebnisrechnung

	2020 EUR	2019 EUR
<b>1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<u>1.711.995,59</u>	<u>1.706.029,63</u>

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen betreffen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

	2020 EUR	2019 EUR
<b>2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<u>2.083,72</u>	<u>2.083,72</u>

Die öffentlich-rechtlichen Erträge resultieren aus der Auflösung von Sonderposten.

	2020 EUR	2019 EUR
<b>3. Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<u>11.594.689,37</u>	<u>11.119.504,81</u>

Die Position enthält Mieten und Nebenkosten für die städtischen Gebäude in Höhe von EUR 10.597.555,41. Die Entgelte berücksichtigen kalkulatorische Kosten (Abschreibungen sowie 0,5 % Overheadkosten und 1,2 % Kosten für die Bauunterhaltung bezogen jeweils auf den Restbuchwert) sowie Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, Wasser, Hausmeister, Versicherungen, etc.).

Daneben enthält diese Position im Wesentlichen noch Erträge aus Sonderleistungen in Höhe von EUR 59.525,34 sowie Erträge aus der Vermietung an Dritte in Höhe EUR 918.820,50.

	2020 EUR	2019 EUR
<b>4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<u>299.470,85</u>	<u>75.301,94</u>

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Kostenerstattungen für Bewirtschaftung in Höhe von EUR 138.685,19 sowie Erstattungen für Corona-Ausgaben in Höhe von EUR 100.609,62.

	2020 EUR	2019 EUR
<b>5. sonstige ordentliche Erträge</b>	<u>618.220,93</u>	<u>57.200,22</u>

	2020 EUR	2019 EUR
<b>6. Personalaufwendungen</b>	<b>2.528.051,26</b>	<b>2.364.031,95</b>

	2020 EUR	2019 EUR
Löhne und Gehälter für tariflich Beschäftigte	1.837.634,84	1.591.641,81
Beiträge RZVK	132.072,61	285.727,66
Vergütungen für Beamte	132.773,97	234.713,04
Beiträge zur Sozialversicherung	347.700,84	153.798,44
Zuführung zur Pensionsrückstellung	58.922,00	85.353,00
Zuführung zur Beihilferückstellung	18.947,00	12.798,00
	<b>2.528.051,26</b>	<b>2.364.031,95</b>

	2020 EUR	2019 EUR
<b>7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>6.441.491,10</b>	<b>6.146.660,99</b>

	2020 EUR	2019 EUR
Gebäudebewirtschaftung	3.363.291,63	3.535.855,25
Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	1.513.474,45	1.552.512,61
Verwaltungskosten	697.189,93	487.646,58
Wartungskosten	439.946,52	324.126,56
Brandschutz	108.325,96	49.362,92
Reparaturen von Haftpflichtschäden	95.115,88	75.452,65
Prüfungskosten	56.937,99	34.073,90
Ausschreibungskosten	28.186,57	0,00
Planungskosten	18.340,01	49.748,26
Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	17.100,51	14.812,46
Maßnahmen nach dem Landeswassergesetz	11.206,53	4.902,80
Unterhaltung von Fahrzeugen	1.016,92	2.296,76
Übrige	91.358,20	15.870,24
	<b>6.441.491,10</b>	<b>6.146.660,99</b>

	2020 EUR	2019 EUR
<b>8. Abschreibungen</b>	<b>3.844.992,39</b>	<b>3.484.822,30</b>

	2020 EUR	2019 EUR
<b>9. Transferaufwendungen</b>	<b>25.000,00</b>	<b>25.000,00</b>

Es handelt sich um Betriebskostenzuschüsse zur Pampusschule.

	2020 EUR	2019 EUR
<b>10. sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.269.331,53</b>	<b>832.351,84</b>

	2020 EUR	2019 EUR
Mieten und Pachten	933.998,36	691.114,12
Wertminderung Sachanlagevermögen	184.144,38	0,00
Versicherungen	133.761,55	132.475,34
Aufwand aus pauschaler Wertberichtigung	11.708,74	0,00
Dienstkleidung und Schutzausrüstung	5.064,14	8.119,76
Kontoführungsgebühren	654,36	642,62
	<b>1.269.331,53</b>	<b>832.351,84</b>

	2020 EUR	2019 EUR
<b>11. ordentliches Ergebnis</b>	<b>117.594,18</b>	<b>107.253,24</b>

	2020 EUR	2019 EUR
<b>12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>74.319,29</b>	<b>79.936,82</b>

	2020 EUR	2019 EUR
<b>13. Jahresergebnis</b>	<b>43.274,89</b>	<b>27.316,42</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Auswertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.